

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 18. Juni 2024
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth
 Gemeinderäte Haberl Florian
 Seus Andreas
 Schüll Alexander
 Steffl Albert
 Bohlig Michael
 Huskitsch Wolfgang (ab 19.50 Uhr)
 Klappenberger Franz Ottmar
 Birkholz Sven (ab 19.05 Uhr)
 Bieber Andreas

Entschuldigt: Arnold Frank
 Kern Sabine
 Kettinger Sabine

Verwaltung: Kiefer Sebastian
Schriftführer: Firmbach Kerstin

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 22.30 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 23.45 Uhr)

Pressevertreter: Juli Hofmann

Am 14. Juni 2024 ging bei der Verwaltung ein Schreiben von GR Franz Ottmar Klappenberger ein, in dem er die Verschiebung von TOP 4 „Nahversorgung - Vorstellung der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG zur Errichtung einer Filiale in Dorfprozelten - Information“ beantragt.

➤ Präsentation des Antrags

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass mit Herrn Dahmen der heutige Termin so besprochen war, bei dem ihm Gelegenheit gegeben wird die Absichten der Norma öffentlich mitzuteilen. Konkrete Informationen werden im Rahmen der kommenden Bürgerversammlung am 10. Juli 2024 präsentiert. Ein Beschluss ist heute nicht vorgesehen.

Beschluss	Entsprechend des Antrags von GR Franz Ottmar Klappenberger vom 14. Juni 2024 wird Tagesordnungspunkt 4 der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung vertagt. Abstimmungsergebnis: 0 : 8 somit abgelehnt
------------------	--

GR Franz Otmar Klappenberger sagte, er hat nun gegen seinen Antrag gestimmt, nachdem Herr Dahmen bei der Bürgerversammlung Informationen über die Absichten der Norma geben kann.

Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2024 kamen von GR Andreas Bieber (vorwiegend zum Punkt Haushalt, Parkplatzkonzept und Ansiedlung Norma

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Markt) und GR Franz Ottmar Klappenberger, welche in das betreffende Protokoll eingearbeitet werden.

Weiter fand GR Franz Ottmar Klappenberger die Aussage der ersten Bürgermeisterin während der letzten Sitzung, dass „die Zeit der gemütlichen Amtsstuben vorbei sei“ als unpassend, nachdem ein ehemaliger Mitarbeiter der Verwaltung während der Sitzung anwesend war.

Beschluss	Die Niederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024 und der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 werden vom Gemeinderat genehmigt. Die vorgebrachten Anmerkungen von GR Andreas Bieber und GR Franz Ottmar Klappenberger werden ins maßgebliche Protokoll aufgenommen.
	Abstimmungsergebnis: 8 : 0 für die Annahme

TOP 1: Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Auf Grund der Ergebnisse der GR-Wahl vom 15.03.2020 wurde festgestellt, dass Herr Sven Birkholz als Listennachfolger in den Gemeinderat zu berufen ist. Herr Birkholz hat schriftlich erklärt die Nachfolge antreten zu wollen.

Alle GR-Mitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung - GO). Den Eid nahm die erste Bürgermeisterin ab und begrüßte GR Sven Birkholz im Gemeinderat.

TOP 2: Geschäftsordnung

Antrag von Hr. Gemeinderat Andreas Bieber auf Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Begrenzung der Sitzungszeit und der Form der Ladung Beratung und Beschlussfassung

Am 12. Juni ging bei der Verwaltung ein Schreiben von GR Andreas Bieber ein, in dem er die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 9. September 2020 beantragt. Das Schreiben war vorab im internen Bereich einsehbar.

➤ Präsentation des Antrags

Grundsätzlich hat die erste Bürgermeisterin großes Verständnis für das Anliegen, dass die gewissenhafte Erfüllung des Ehrenamts eines GR einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand bedeutet, der für manch einen schwer mit den übrigen Verpflichtungen, die ein jeder hat, in Einklang zu bringen ist.

Gerade deshalb wies sie darauf hin, dass eine Begrenzung der Sitzungszeit zur Folge haben wird, dass häufiger Sitzungen einberufen werden müssen. Die Themen, mit denen sich das Gremium befassen muss, werden auf absehbare Zeit nicht weniger. Eine Ausdünnung der Sitzungspunkte wäre wahrscheinlich nur über die Einrichtung von beschließenden Ausschüssen zu erreichen, welche jedoch bereits mehrheitlich abgelehnt wurden.

Ähnliche Bedenken hat sie auch im Hinblick auf die Anpassungen in §23 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung, nach der den GR-Mitgliedern alle Schreiben an die Verwaltung vorgelegt werden sollen. Bereits seit Beginn ihrer Amtszeit ist es gelebte Praxis, dass den GR-Mitgliedern alle „sachdienlichen Unterlagen“ zur Verfügung gestellt werden. So war es in der vorhergehenden Amtsperiode beispielsweise nicht üblich, die Beschlussvorlagen vor Beginn der Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

Es ist die Aufgabe der ersten Bürgermeisterin, die Beratungsgegenstände so aufzubereiten und die GR-Mitglieder derart mit Informationen zu versorgen, dass das

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Gremium die notwendigen Entscheidungen nach angemessener Diskussion fassen kann.

Dazu müssen die für die Beratung und die Beschlussfassung notwendigen Tatsachen, sowie die für die Entscheidung eventuell einschlägigen Rechtsgrundlagen, ermittelt, bestehende Zweifel geklärt und Beschlussvorschläge, ggfls. mit Beschlussalternativen, ausgearbeitet werden. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass die Inhalte auf den wesentlichen Kern reduziert werden müssen, um ein Ausufern der Diskussion zu vermeiden. Gleichzeitig sollen selbstverständlich keine wesentlichen Informationen ausgelassen werden. Es handelt sich beim Treffen dieser Unterscheidung um eine Gradwanderung und solltet sich der GR in der Vergangenheit bei manchen Punkten nicht ausreichend informiert fühlen, so bitte sie um Entschuldigung und bat die GR-Mitglieder ihr dies mitzuteilen.

Umfangreichere Unterlagen bedeuten jedoch lediglich eine Verlagerung des Aufwands für die Tätigkeit im Gemeinderat, da das Studium der Unterlagen, zur Vorbereitung auf die Ratssitzungen, noch zeitintensiver werden würde. Mehr Unterlagen sind eben nicht gleichbedeutend mit ausreichender und fundierter Information. Pläne und Gesetzestexte müssen beispielsweise richtig gelesen werden.

Alle GR-Mitglieder sind jederzeit eingeladen, sich für weitere Informationen direkt an die erste Bürgermeisterin oder unsere Gemeindeverwaltung zu wenden. Information ist in diesem Kontext eben auch eine Hol-Schuld. Auch betroffene Bürger werden im Vorfeld der Sitzung nicht auf jeden GR zugehen.

Darüber hinaus findet sie es wichtig innerhalb der Ratssitzungen die entscheidenden Pläne und Schriftstücke zu präsentieren, die jeweiligen Meinungen auszutauschen und falls nötig zu diskutieren. Nur so ist der Öffentlichkeit eine Teilhabe an der Entscheidungsfindung möglich, ein gefasster Beschluss nachvollziehbar und transparent.

Die Ergänzung von § 23 Abs. 1 GeschO um einen weiteren Satz, in dem auf die gängige Nutzung des internen Bereichs unserer Homepage eingegangen wird, erachte ich hingegen als längst überfällig.

GR Andreas Bieber begründete seinen Antrag nochmals. Er hatte schon öfters gesagt, dass alle Unterlagen rechtzeitig in den internen Bereich eingestellt werden sollen. Eine Lesestunde zu Beginn eines TOP verlängert die Sitzung. Auch sei eine Beschlussfassung ohne vorherige Informationen oft schwierig, da eine gewissenhafte Vorbereitung fehlt. Beim Parkraumkonzept habe er sich auf den vorliegenden Antrag vorbereitet und dann wurde während der GR-Sitzung ein ergänzender Antrag präsentiert. Ob dann jeder Beschluss gut gefasst wird, stellt er in Frage.

Durch eine bessere Vorbereitung kann eine Sitzung zeitlich gestrafft werden. Wenn man ausreichend Informationen hat, kann länger und gründlich über ein Sachverhalt nachgedacht werden. Wenn keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, soll der Punkt verstrichen werden. Eher eine Sitzung mehr einberufen, aber diese mit einem guten Gefühl verlassen, dass die beste Entscheidung getroffen wurde.

Dies ist auch für zukünftige GR wichtig, damit diese wissen, wie lange eine Sitzung dauert und dass eine gründliche Vorbereitung ermöglicht wird.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass bei unzureichender Information gerne in der Verwaltung nachgefragt werden kann. Am Mittwoch kommt die Sitzungsladung, so dass bereits am Donnerstag in der Verwaltung nachgefragt werden kann. Bei einer Fraktionssitzung können dann alle GR informiert werden.

Sie bemängelte, dass bei den letzten Informationsveranstaltungen, wie z.B. über das Biosphärenreservat in Collenberg, einige Gemeinderäte gefehlt haben.

GR Andreas Bieber entgegnete, es ist Aufgabe der Verwaltung Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wenn man das Amt des GR freiwillig macht. Auch auf der heutigen Tagesordnung stehen Punkte, wo z.T. keine Unterlagen im internen Bereich stehen. Er hat Hochachtung vor Allen, die sich ohne Informationen qualitativ äußern können.

-4- Niederschrift der nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass schon öfters darüber diskutiert wurde, eine Sitzung nach 3 Stunden zu beenden. Die letzten beiden Sitzungen waren sicherlich extrem lang, dies sei aber nicht die Regel. Die zur Verfügung gestellten Informationen sind für ihn ausreichend. Zum heutigen TOP der Schüttboxen auf dem Gelände der Fa. Mehring sind keine Unterlagen eingestellt.

GR Alexander Schüll äußerte die Befürchtung, dass man sich selber Druck aufbaut, wenn man merkt, dass nicht alle Punkte bis 22.30 Uhr besprochen werden können. Es gibt sicherlich immer Punkte welche sehr ausführlich besprochen und diskutiert werden. Es ist Wunschdenken, dass Beschlüsse schneller gefasst werden, wenn mehr Unterlagen vorliegen. Demokratie und Meinungsbildung lebt von einer Diskussion.

GR Andreas Bieber konkretisierte, dass sein Antrag lautet, eine Sitzung in der Regel um 22.30 Uhr zu beenden. Er möchte gerne mit Leuten diskutieren, welche die Unterlagen gelesen haben. Dies sieht er selbstkritisch auch in Bezug auf sich selbst und nicht anklagend.

Auch GR Andreas Seus pocht nicht auf eine zeitliche Begrenzung. Sitzungsunterlagen könnten es durchaus mehr sein, z.B. bei Bauanträgen ist nicht immer klar ersichtlich, was wo genau gebaut werden soll.

GR Andreas Bieber hat bei ihm bekannten GR anderer Ortschaften nachgefragt. Demnach ist es überall so, dass immer Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass die rechtliche Würdigungen während einer Sitzung immer mitgeteilt werden, wie z.B. bei Bauanträgen.

GR Bieber sagte, dass er es auch für sich selbstkritisch sieht. Er ist manchmal nach einer Sitzung nachdenklich nach Hause gegangen, ob alles ok war, was er zu diesem Punkt gesagt hat.

Sebastian Kiefer sagte, dass eine Sitzung eingeschoben werden müsste, wenn wichtige Punkte nicht behandelt werden können. Die Verwaltung legt am Ende des Jahres die Sitzungstermine für das Folgejahr fest und stellt es dem GR zur Verfügung.

GR Andreas Bieber sieht dies als Horrorszenario. Er glaubt nicht, dass viele zusätzliche Sitzungen notwendig wären.

Zu den Sitzungsunterlagen sagte Sebastian Kiefer, dass diese alle wichtigen Informationen sind und der Sachverhalt erfasst werden kann. Eine Vertagung eines TOP ist jederzeit möglich, wenn sich der GR außerstande fühlt, einen Beschluss zu fassen. Es kann auch um 22.30 Uhr ein Antrag auf Beendigung der Sitzung gestellt werden, über den dann abgestimmt wird.

Eine weitere Möglichkeit auf Reduzierung der Tagesordnungspunkte sind beschließende Ausschüsse. Dies wurde aber seitens des Gremiums nicht gewünscht mit der Begründung, dass man als GR über alle Belange der Gemeinde entscheiden möchte.

GR Andreas Bieber sagte, dass Bauanträge in der Sitzung nicht sehr zeitintensiv sind. Man muss aber wissen, was sich hinter einem TOP verbirgt.

Sebastian Kiefer sprach das Parkraumkonzept an. Hiermit hatte sich der Arbeitskreis Bau ausführlich beschäftigt und Vorschläge erarbeitet, welche im Gremium aber keine Mehrheit fanden. Auch gab es hierzu eine Informationsveranstaltung für Alle im Pfarrheim.

GR Michael Bohlig sagte, dass bei Präzedenzfällen oder Vorgängen, welche schon in Vorgängergremien begonnen wurden, Informationen zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. bei der Ansiedlung eines Supermarktes.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Beschluss Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich § 21 Abs. 2 Satz 1 GeschO wird vorgenommen. Die Gemeinderatssitzungen enden künftig spätestens um 22:30 Uhr.
Die Bürgermeisterin wird mit Ausarbeitung, Unterzeichnung und Veröffentlichung der Änderungssatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 8 somit abgelehnt

Beschluss Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich § 23 Abs. 1 Satz 3 GeschO wird vorgenommen. Der Tagesordnung werden künftig
alle sachdienlichen Unterlagen, insbesondere auch Pläne und Schreiben an die Gemeindeverwaltung
beigefügt.
Die Bürgermeisterin wird mit Ausarbeitung, Unterzeichnung und Veröffentlichung der Änderungssatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 für die Annahme

Beschluss Die vorgeschlagene Ergänzung der Geschäftsordnung hinsichtlich § 23 Abs. 1 Satz 4 GeschO wird aufgenommen.
Die Bürgermeisterin wird mit Ausarbeitung, Unterzeichnung und Veröffentlichung der Änderungssatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

TOP 3: Bebauungsplan und Flächennutzungsplan für die neue Kindertagesstätte an der Schulstraße **Vorstellung und Billigung der Abwägungsvorschläge sowie die Weiterführung des Verfahrens mit der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung** **Beratung und Beschlussfassung**

Der vom GR am 16.01.2024 gebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kindertagesstätte an der Schulstraße" mit Begründung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes wurden in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 öffentlich ausgelegt.
Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden zum Entwurf des Bebauungsplans und zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt.
Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes und in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

Die einschlägigen Unterlagen hierzu wurden im internen Bereich bereitgestellt.

Zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kindertagesstätte an der Schulstraße" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren stellte Frau Fache das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vor.

Dabei geht es um:

- a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
- b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
- c) Anordnung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung nach § 4 Abs 2. BauGB

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Frau Fache sagte, dass keine wesentlichen Änderungswünsche eingegangen sind. Es handelt sich lediglich um kosmetische Änderungen, welche in die Planzeichnungen oder im Hinweisbereich aufgenommen werden. Die Mitteilung zum Natur- und Artenschutz kam erst am 17.06.2024. Die darin aufgeführten Punkte müssen aber abgearbeitet werden, eine Abwägung ist hier nicht möglich.

Beschluss	Stellungnahme 01. des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg mit Schreiben vom 09.02.2024 - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme	

GR Michael Bohlig fragte nach, ob eine spätere Einzäunung des Eingangsbereichs noch möglich ist. Dies bejahte Frau Fache.
Weiter fragte er nach der Dachbegrünung. Wohin fließt das Wasser bei Starkregen. Laut Frau Fache versickert das Wasser, welches nicht auf der Dachfläche gehalten wird, auf dem Grundstück. Das Bodengutachten bestätigt die Versickerungsmöglichkeit.

Beschluss	Stellungnahme 02. des Landratsamts Miltenberg A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht mit Schreiben vom 14.02.2024 - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 7 : 3 für die Annahme	

GR Michael Bohlig fragte, ob die Nistkästen alle im Bereich des Kindergartens angebracht werden müssen. Dies verneinte Frau Fache. Sie können im Gemeindebereich sinnvoll verteilt angebracht werden.

Beschluss	Stellungnahme 03. des Landratsamts Miltenberg B) Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 14.02.2024 - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme	

Frau Fache sagte, dass bisher keine größeren Erdbewegungen bzw. Ausgrabungen vorgesehen sind. GR Michael Bohlig fragte nach, ob evtl. Bodenaushub beprobt und wiederverwertet werden kann. Dies wurde bejaht.

Beschluss	Stellungnahme 04. des Landratsamts Miltenberg D) Bodenschutz mit Schreiben vom 14.02.2024 - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme	

GR Michael Bohlig fragte, ob die Gemeinde im Zugzwang ist, wenn das Wasser auf dem Grundstück doch nicht versickert. Frau Fache antwortete, dass das überschüssige Wasser dann in den Kanal abgeleitet werden kann. Dies wird durch das Planungsbüro aber berechnet.

Beschluss	Stellungnahme 05. des Landratsamts Miltenberg E) Wasserschutz mit Schreiben vom 14.02.2024 - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 5 : 5 somit abgelehnt	

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Nach der Ablehnung fragte die erste Bürgermeisterin, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Bei diesem Punkt handelt es sich lediglich um die Festsetzungen im Bebauungsplan. Eine Zisterne kann auch im Rahmen des Bauplanes eingeplant werden. Allerdings ist der Bau einer Zisterne nicht wirtschaftlich. Auch die Einbeziehung des Daches der Schulturnhalle kann in diesem Rahmen nicht festgelegt werden, da es sich um ein anderes Grundstück handelt.

GR Michael Bohlig sagte, dass mit dem überschüssigen Wasser etwas gemacht werden kann. Es kann ein Filter vor den Einlauf in die Zisterne gesetzt und die Grünfläche bewässert werden. Frau Fache antwortete, dass die Regenwasserabfluszberechnung des Daches ergeben hat, dass eine Zisterne nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Ein nachträglicher Einbau ist aber immer noch möglich. Sie schlug vor, die heute genannten Punkte in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass bei einer Aufnahme der Zisterne in den Beb.plan diese zwingend gebaut werden muss. Bei einer Planung in den Bauplan kann seitens des Gremiums aber immer noch eine Ablehnung der Zisterne erfolgen.

Frau Fache sieht bei Ablehnung dieses Punkte ein Problem für die Aufnahme in das Förderprogramm. Das Zeitkonzept ist straff gefasst. Von dem zuständigen Planungsbüro kann genau gesagt werden, ob sich eine Zisterne rechnet. Dies ist aber nicht der Fall.

GR Michael Bohlig antwortete, bei einem Neubau sollte man dem Umweltaspekt Rechnung tragen. Wenn man schriftlich festhält, dass die Zisterne eingebaut wird, kann er dem Beschluss zustimmen.

GR Andreas Bieber gab zu bedenken, dass in der gleichen Sitzung kein weiterer Beschluss über einen abgelehnten Beschluss gefasst werden kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass dies dann möglich ist, wenn alle GR einem Beschluss zustimmen, dass nochmals abgestimmt werden darf. Er gab auch zu bedenken, dass man einen Satzungsbeschluss benötigt, sonst kann der Förderantrag scheitern. In der letzten Sitzung hat die Mehrheit des Gremiums den Bau einer Zisterne abgelehnt.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt einer neuerlichen Beschlussfassung zur Stellungnahme 05. des Landratsamts Miltenberg E) Wasserschutz mit Schreiben vom 14.02.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 4 somit abgelehnt

Beschluss Stellungnahme 06. des Landratsamts Miltenberg G) Brandschutz mit Schreiben vom 14.02.2024
- Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme

Beschluss Stellungnahme 07. der Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 07.02.2024
- Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Beschluss	Stellungnahme 08. der Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 25.02.2024 - Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt wird. Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme
------------------	--

Frau Fache gab noch einen kurzen Überblick über den Umweltbericht. Demnach sind für die Baumaßnahme 13.915 Wertpunkte auszugleichen. Die mit dem Forsttechniker Rainer Hörst ausgearbeiteten Maßnahmen ergeben 78.00 Wertpunkte. Die überzähligen Wertpunkte können dem Ökokonto der Gemeinde zugeschrieben werden.

Anschließend musste noch ein Beschluss über die Anordnung zum nächsten Verfahrensschritt, der öffentlichen Auslegung beschlossen werden. Hierbei geht es darum, dass die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen zu veröffentlichen sind.

Beschluss	Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kindertagesstätte an der Schulstraße" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit seinen Änderungen in der Fassung vom 18.06.2024 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange angeordnet. Abstimmungsergebnis: 9 : 1 für die Annahme
------------------	--

TOP 4: Nahversorgung

**Vorstellung der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co.KG zur Errichtung einer Filiale in Dorfprozelten
Information**

Wie im Bürgermeisterbericht der letzten GR-Sitzung kurz aufgegriffen, kam es im Nachgang eines Artikels des Main Echos am 17.04.2024 zu einer erneuten Kontaktaufnahme mit Herrn Dahmen von der Lebensmitteleinzelhandelskette Norma, den die erste Bürgermeisterin begrüßte.

Herr Dahmen stellte das aktuelle Versorgungsangebot und Baukörper der Norma vor. Sie Planen mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm. Eine Bäckereifiliale ist optional. Ob die laut Stellplatzsatzung vorgegebenen 150 Stellplätze notwendig sind, müsste geprüft werden.

Er zeigte mögliche Standorte für den Markt. Diese liegen im Bereich „Am Gleis“, worauf aber nicht weiter eingegangen wurde. Die beiden anderen Flächen sind ober- und unterhalb der Staatsstraße am Ortsrand Richtung Stadtprozelten.

Weiter sagte er, dass die Gemeinde schon einmal mit den Grundstückseigentümer gesprochen hat. Seitens der Norma erfolgte noch keine Kontaktaufnahme.

Eine Standortansiedlung erfolgt aber nur im Einvernehmen der Gemeinde. Wenn dies nicht gewünscht wird, werden sie den Standort nicht weiterverfolgen.

GR Alexander Schüll fragte, ob man unbedingt an die Staatsstraße bauen möchte. Dies wurde bejaht, da der Markt sonst nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

GR Michael Bohlig fragte nach, ob die Norma auch auf Pachtgelände baut. Die Gemeinde würde die Grundstücke kaufen und langfristig vermieten. Auch dies bejahte Herr Dahmen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger gab zu bedenken, dass der Gemeinde die Grundstücke nicht gehören. Es gibt für das gewünschte Gelände weder einen Flächennutzungsplan noch eine Infrastruktur. Sie fragte, wie lange die Norma wartet, bis die Voraussetzungen geschaffen wären. Herr Dahmen antwortete, dass es bei Neubauten die Regel ist, dass keine notwendigen Voraussetzungen für das Baugelände vorliegen. Sie habe hierfür ein eigenes Ing.Büro, welches unterstützende Arbeiten für die Gemeinde leistet, z.B. für den Flächennutzungsplan. Allerdings sollten in 2 – 4 Jahren die Arbeiten abgeschlossen sein.

2. Bgm. Albert Steffl fragte nach, was dann mit dem Markt in Stadtprozelten passiert. Eine genaue Auskunft gab Herr Dahmen hierzu nicht. Er sagte, dass dies in einem zweiten Schritt bewertet wird.

GR Michael Bohlig hakte nach. In Stadtprozelten ist es eine große Fläche. Das Gebäude könnte abgerissen und neu gebaut werden. Nachteilig ist hier aber die geplante Umgehungsstraße. Herr Dahmen sagte, dabei handelt es sich um zwei Projekte. Er ist heute lediglich für das beabsichtigte Projekt in Dorfprozelten hier.

GR Andreas Bieber bat darum, die Bevölkerung miteinzubeziehen, ob sie den Einkaufsmarkt haben möchte. Und wenn ja zügig zu prüfen, was zu tun ist.

Auch GR Alexander Schüll ist für eine Bürgerbefragung, welche sich sicherlich relativ schnell durchführen lässt. Den Knackpunkt sieht er in der Verkaufswilligkeit der Grundstückseigentümer.

Hier ist es wichtig, die Bevölkerung hinter sich zu haben, so GR Andreas Bieber. Dann können evtl. auch alle Grundstücke erworben werden.

Die erste Bürgermeisterin dankte Herrn Dahmen für die Ausführungen.

TOP 5: Bericht der Bürgermeisterin

Zum TOP 7 der letzten Gemeinderatssitzung:

Baurecht: Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung auf Flur-Nr. 3530/33 (Zum Bichelberg 5), Gemarkung Dorfprozelten

Hier wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, die mit der Kommunalaufsicht des LRA abgestimmt wurden. So wurden Schreibfehler – das Datum 15.05.2024 wurde auf 13.05.2024 geändert und Formulierungen konkretisiert. An den Beschlussfassungen selbst ändert sich dadurch nichts.

Haushaltssatzung und der Haushaltsplan

mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurden vom LRA mit Schreiben vom 07.06.2024, welches bei der Gemeinde am 14.06.2024 eingegangen ist, gewürdigt und wird im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Sachstand der archäologischen Grabung am historischen Lufthof

Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, viele Genehmigungen waren für diese Maßnahme notwendig, weshalb sich letztendlich der Grabungstermin um ein paar Tage verzögerte. Ein Aufenthaltszelt, Materialcontainer, Bauwagen und Toilette sind vor Ort. Die Bürgermeisterin dankte allen Beteiligten, die sich tatkräftig dafür eingesetzt haben die Grabungsmaßnahme „Lufthof“ zu verwirklichen. Sei es bei der Containerbeschaffung, der Einrichtung der sog. Grabungszentrale u.v.m.. Heute war die Bürgermeisterin am Grabungsort und hat von Herrn Dr. Rosmanitz – dem Grabungsleiter – erfahren, dass es

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

sich bei den aktuellen Ausgrabungen um Gebäudemauern aus dem 13. Jahrhundert handelt.

Informationsveranstaltung Biosphärenregion

Am 4. Juni 2024 fand um 19 Uhr in der Südspessarthalle in Collenberg die Information für die Stadt- und Gemeinderäte aus dem Südspessart statt, an der leider nicht alle Gemeinderatsmitglieder teilgenommen hatten.

Die Informationen, welche die Vertreter des LRA Miltenberg und der Reg.v.Ufr. weitergaben, wurden anhand einer Präsentation verdeutlicht.

Diese Präsentation wurde am 06.06. von Frau Batrla an alle Gemeinderäte verschickt und die Bürgermeisterin verteilte nochmals Prospekte

Mit dieser Thematik wird sich das Gremium in einer späteren GR-Sitzung noch eingehender befassen.

Informationsveranstaltung Glasfaserausbau

Die gestrige Informationsveranstaltung am Dorfplatz war gut besucht. Ausführlich informiert wurde über die Hintergründe und Vorgehensweise des Glasfaserausbaus von der Telekom, die den Ausbau eigenwirtschaftlich ausführt. Anwesend waren auch die Verantwortlichen der durchführenden Firma Solution30. Nach der Präsentation wurde in zahlreichen Einzelgesprächen noch bestehende Fragen beantwortet und Unklarheiten ausgeräumt.

Sterbefall Pfarrer Edwin Bauer

Wie aus der Tageszeitung ersichtlich war, ist Herr Pfarrer Edwin Bauer am 18.05.2024 verstorben. Das feierliche Requiem und die Beisetzung fand am 25.05.2024 statt, an der die erste Bürgermeisterin teilgenommen hat und als letzten Gruß aus seinem Heimatort eine Blumenschale an sein Grab stellen ließ. Auch wenn Pfarrer Bauer viele Jahre als Präfekt und Direktor im Kilianeum in Miltenberg und danach als langjähriger Pfarrer der Pfarrei „Unsere liebe Frau“ in Aschaffenburg tätig war, war er mit seiner Heimatgemeinde Dorfprozelten immer sehr verbunden und hat hier viele Kontakte und Freundschaften gepflegt.

Kiliani-Wallfahrt

Die erste Bürgermeisterin gab an alle Gräte die Einladung zur Kiliani-Wallfahrt am 8. Juli 2024 nach Würzburg weiter.

TOP 6: Verkehrsplanung

**Präsentation des überarbeiteten Parkraumkonzepts für den Bereich Hauptstraße 109
Beratung und Beschlussfassung**

GR Andreas Seus nahm wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO in Verbindung mit Art. 20 Abs. 5 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Nachdem in der letzten GR-Sitzung ein Antrag von Andreas Seus bezüglich der Parksituation vor seinem Geschäft behandelt wurde, fasste man dazu den Beschluss, „...die Verwaltung zu beauftragen, die Parkplätze 24 – 27 bezüglich der Position im Parkraumkonzept zu überarbeiten...“

Am Montagmorgen, den 10. Juni 2024, fand dazu ein Termin mit Vertretern der Polizeiinspektion Miltenberg und des Landratsamts Miltenberg statt.

Wieder wurden die Parkmöglichkeiten und die Verkehrssicherheit für Personen und Fahrzeuge sowie eine sinnvolle Beschilderung bzgl. der Parkmöglichkeit für die Bäckerei besprochen.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Das Endergebnis war, dass zwischen Hausnummer 103 und 111 ein *beschränktes* Halteverbot angeordnet werden sollte. Das hätte zur Folge, dass LKWs und andere Fahrzeuge dort kurz zum Be- und Entladen halten dürfen, auch außerhalb der eingezeichneten Parkplätze.

Im Bereich von Einfahrten gilt grundsätzlich ein *absolutes* Halteverbot, außer für Berechtigte. Berechtig sind der Grundstückseigentümer und Personen, denen dieser dort das Parken erlaubt. Damit dürften Kunden von Andreas Seus vor seiner Hofeinfahrt parken, falls er es ihnen gestattet.

Die Parkplätze sollten allerdings dort verbleiben, wo sie bereits zur letzten Sitzung positioniert waren, da, so Polizei und LRA, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Hofeinfahrten) und aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Verschiebung der Parkflächen die Situation im Vergleich zum bereits vorgelegten Vorschlag verschlechtert werde. Es müsste also lediglich die Beschilderung in diesem Bereich von absolutem Halteverbot auf beschränktes Halteverbot geändert werden.

Abschließend sei nochmals betont, dass es sich vorerst lediglich um eine Erprobung des Konzepts handelt. Genauso, wie hinsichtlich der Anzahl oder der Position der Parkplätze, sind Änderungen der Parkzeitbegrenzung, während oder auch nach der Erprobungszeit, machbar und sogar wahrscheinlich.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte bezüglich der genannten Beschilderung nach. Er bezweifelte, dass das Schild „eingeschränktes Halteverbot“ die gewünschten Änderungen erlaubt. Sebastian Kiefer antwortete, dass sowohl der anwesende Polizeibeamte als auch der Sachbearbeiter des LRA diese Beschilderung vorgeschlagen haben.

Weiter bemängelte GR Franz Ottmar Klappenberger, dass bei der ansonsten vorgesehenen Beschilderung „absolutes Halteverbot“ man nicht einmal anhalten darf, um jemanden aussteigen zu lassen. Er möchte daher diese Beschilderungen nicht.

Beschluss	Das Parkraumkonzept vom 16.04.2024 hat weiterhin Bestand. Die Parkplätze 24 bis 27 behalten ihre Position im Parkraumkonzept.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

Beschluss	Im Bereich zwischen Hauptstraße 103 und Hauptstraße 111 soll ein beschränktes Halteverbot angeordnet werden.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 7: Bauantrag

**Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung von Lagerboxen aus großformatigen Mega-Blocks auf Fl.Nr. 2000 (Industriestr. 18), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Die Antragsunterlagen sind am 13.05.2024 bei der Gemeinde eingegangen und wurden von Herrn Architekt Uwe Seiferth aus Engstingen erstellt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.Plans „Industriegebiet I“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen vollständig ein, daher ist der Bauantrag zur Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu behandeln und bedarf keines GR-Beschlusses.

Die Erschließung ist gesichert und die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

-12- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Gebaut werden sollen mehrere Lagerboxen in 3 Bauabschnitten aus großformatigen Mega-Blocks.

Es entstehen 3 Boxen im Lagerbereich LB 1b, eine im Lagerbereich LB 1d und eine Verlängerung von zwei Außenboxen im geplanten Lager und Sortierareal.

Der GR nahm dies zur Kenntnis.

TOP 8: Baurecht

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeäcker“ auf Flur-Nr. 2600/63 (In den Seeäckern 1), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Seeäcker“ ging am 7. Juni 2024 bei der Gemeinde ein.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Seeäcker“ aus 2014 und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Gebaut werden soll ein Wohnhaus mit Satteldach und einer angrenzenden, unterkellerten Doppelgarage mit anschließendem Abstellraum.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Zur Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragssteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, in Bezug auf die Wandhöhe entlang der Straße In den Seeäckern.

Der Bebauungsplan legt hinsichtlich der Höhe der baulichen Anlage fest, dass die Wandhöhe 6,70 m nicht überschreiten darf, gemessen von der Oberkante Bordstein bis zum Scheitelpunkt Wand mit der Dachhaut. Bezugspunkt ist die Mitte der erschließungsseitigen Grundstücksgrenze.

Der Bezugspunkt der erschließungsseitigen Grundstücksgrenze ist in diesem Fall die Mitte der Straße „In den Seeäckern“. Sie nimmt dort eine Wandhöhe von 7,41 m auf. Die Haupteerschließung zum Anwesen allerdings erfolgt über den Bichelberg; hier wird in der Mitte der Grundstücksgrenze eine Wandhöhe von 6,07 m gemessen, diese gilt nicht als Bezugspunkt. Daher muss die Bauherrenschaft einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes „Seeäcker“ stellen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Aufgrund eines Sterbefalls konnten nicht alle Nachbarn den Antrag unterschreiben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten, daher empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung zu erteilen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag vom 7. Juni 2024 auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Seeäcker“ bezüglich der Überschreitung der Wandhöhe zum Bauantrag auf Flur-Nr. 2600/63, der Gemarkung Dorfprozelten, das gemeindliche Einvernehmen - Überschreitung der Wandhöhe auf 7,41 m Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 9: Miet- und Pachtangelegenheiten

Antrag der Fischerzunft Dorfprozelten e.V. auf Nutzungserlaubnis für das Gebäude Hauptstraße 84a

Beratung und Beschlussfassung

Am 12. Juni ging bei der Verwaltung ein Schreiben der Fischerzunft ein, in dem beantragt wurde die ehemalige Filiale des Roten Kreuzes in der Hauptstraße 84a, zwischen der Alten Schule und der Staatsstraße, für den Verein nutzen zu dürfen.

➤ Präsentation des Schreibens vom 12.06.24

In der Ratssitzung vom 19. März 2024 wurde beschlossen, dass die Gemeinde das Gebäude zum Anfang Juli übernehmen wird. Die Beurkundung steht derzeit noch aus. Eine Entscheidung, wie mit dem Gebäude weiter verfahren werden soll, wurde bisher noch nicht getroffen. Daher spricht sich die erste Bürgermeisterin dafür aus, der Fischerzunft die Nutzung des Gebäudes bis auf weiteres zu gestatten. Verbrauchsabhängige Kosten, in diesem Fall lediglich Strom, müssten ggfls. vom Verein getragen werden. Auf eine Miete wird, wie auch bei allen anderen Vereinen,

GR Michael Bohlig fragte, wer den Raum innen etwas herrichtet. Ihm wurde geantwortet, dass dies die Fischerzunft übernehmen muss. Weiter fragte er, ob bereits ältere Anfragen von Vereinen nach Räumlichkeiten vorliegen. Dies wurde verneint. Sebastian Kiefer sagte, dass die Fischerzunft bereits 2013 nach einem Raum gefragt hat.

GR Andreas Bieber sagte, so lange das Gebäude leer steht und keine Nutzung festgelegt wurde, kann die Fischerzunft das Gebäude nutzen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten überlässt der Fischerzunft Dorfprozelten e.V. das Gebäude in der Hauptstraße 84a bis auf Weiteres zur unentgeltlichen Nutzung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen. Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Firma Michel-Bau GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 105 aus 63911 Klingenberg, den Auftrag für Erd- und Abdichtungsarbeiten zur Rekultivierung der ehemaligen Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund, entsprechend des Ergebnisses der Submission vom 16.04.2024, zum Angebotspreis von 644.771,85 €.

Die Gemeinde Dorfprozelten unterstützt den Turn- und Sportverein TuS 09 Dorfprozelten e.V. finanziell bei der Beschaffung eines neuen Rasenmähers mit einem Zuschuss in Höhe von 8.000 €.

-14- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Juni 2024

Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger gab seinen Rücktritt aus dem GR bekannt. Er begründete dies damit, dass im aktuellen GR teilweise mit Falschwissen, Halbwissen und Sorglosigkeit zusammen mit der Verwaltung wichtige Entscheiden getroffen werden und gegen vorgegebenes Recht verstoßen wird.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin